

## **Bearbeitung des Wählerverzeichnisses an der Schule**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

jede Schule muss ein Wählerverzeichnis für die Personalratswahlen führen. Dieses Wählerverzeichnis können Sie mit der beigefügten Anleitung problemlos aus ASB herunterladen und **ausdrucken**.

**Es sind 4 Dokumente:** 1. Beamte mit Geburtsdatum, 2. Arbeitnehmer mit Geburtsdatum, beide für den Wahlvorstand als Arbeitsgrundlage. 3. Beamte ohne Geburtsdatum, 4. Arbeitnehmer ohne Geburtsdatum zum Aushang an der Schule und zur Einsicht im Schulamt (Personalratsbüro). Nehmen sie dann bitte alle notwendigen Korrekturen vor.

Ich habe die Kriterien für die Korrektur des Wählerverzeichnisses kurz in 10 Punkten für Sie zusammengefasst. In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte telefonisch oder per Mail mit mir Kontakt auf.

### **Was ist bei der Korrektur des Wählerverzeichnisses zu beachten?**

1. Lehrkräfte, die mit ihrem gesamten Deputat an eine andere Schule abgeordnet sind, werden gestrichen.
2. Lehrkräfte, die nicht mehr an der Schule tätig sind (Pensionierung, anderweitige Verwendung) werden gestrichen.
3. Lehrkräfte, die nur mit einem Teil ihres Deputats abgeordnet sind, werden an der Schule geführt, wo sie mit der höchsten Stundenzahl unterrichten.
4. Lehrkräfte, die vor dem 20.5.2018 in Beurlaubung oder Elternzeit gingen, werden gestrichen. Wer erst nach dem 20.5.2019 beurlaubt wurde, ist wahlberechtigt und muss ggf. ergänzt werden.
5. Kirchliche Lehrkräfte, die an mehreren Schulen unterrichten, werden an der Schule geführt, wo sie mit der höchsten Stundenzahl unterrichten.
6. Lehrkräfte im Sabbatjahr oder im Mutterschutz sind wahlberechtigt und werden im Wählerverzeichnis geführt.
7. Pädagogische Assistenten sind wahlberechtigt, bitte ggf. ergänzen.
8. Bitte ergänzen Sie alle fehlenden Lehrkräfte, die an Ihrer Schule unterrichten (und sei es auch nur mit einer Stunde).
9. Auch Lehrkräfte, die als KV mit einem befristeten Vertrag beschäftigt sind, müssen ergänzt werden. (bei den Arbeitnehmern)
10. Referendare, die ab 1.2.2019 an Ihre Schule kommen, müssen ergänzt werden. (bei den Beamten)
11. Allgemeine Bedingung: Arbeitet eine Person regelmäßig mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern und verfolgt ein Bildungsauftrag, so ist er wahlberechtigt. Es handelt sich nicht um reine Beaufsichtigung.

Bitte kopieren sie nach der Korrektur Ihre 4 Wählerverzeichnisse und senden sie mir bis zum 28.2.2019 per Post oder als Scan per Mail zu. Wollen Sie faxen, dann bitte an das Schulfax 07022 926013.

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit.

Fred Röhner, Vorsitzender des örtlichen Wahlvorstands